

Diakonisches Werk – Stadtmission Dresden gGmbH

Wohnungsnotfallhilfe
Mohnstraße 43, 01127 Dresden
T (0351) 80 38 728, F (0351) 80 23 566
wohnungsnofallhilfe@diakonie-dresden.de

www.diakonie-dresden.de

Öffnungszeiten

Montag und Freitag 8:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch 10:00 - 18:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Spendenkonto

Unsere Beratungen sind kostenfrei. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende.



IBAN: DE29 3506 0190 0160 1601 60
BIC: GENODED1DKD
Verwendungszweck: Wohnungsnotfallhilfe
www.diakonie-dresden.de/online-spenden

So erreichen Sie uns

Straßenbahnlinie 4, 9 und 13 bis Haltestelle Altpieschen
S-Bahn 1 bis Haltestelle Pieschen
Buslinie 64 bis Haltestelle Wurzener Straße



Illustration © Diakonie/Francesco Ciccotella

**JEDER
MENSCH
BRAUCHT EIN
ZUHAUSE**



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.



gefördert durch
die Landeshauptstadt
Dresden



Dresden.
Die Stadt

Ehrenamtliche Tätigkeiten werden durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gefördert.

**Wohnungs-
notfallhilfe**

WOHNEN IST EIN MENSCHENRECHT!



Wir setzen uns daher für Menschen in Wohnungsnot ein, für ihre Integration in die Gesellschaft, für ihre Teilhabe und die Verwirklichung der ihnen zustehenden Rechte.

Alle Gespräche sind vertraulich. Unsere Mitarbeiter:innen unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Angebote

- Ambulant Betreutes Wohnen
- Kontakt- und Beratungsstelle
- Sozialpädagogische Intervention im Übergangwohnheim

Unsere Angebote richten sich an Menschen,

- die eine eigene Wohnung haben, diese jedoch wegen Energie- oder Mietschulden, einer Kündigung oder einer Räumungsklage gefährdet ist.
- die keine eigene Wohnung haben und bei Bekannten, Familienangehörigen, in ungesicherten Unterkünften (z. B. Gartenlaube) oder auf der Straße leben.
- die in städtischen Übergangwohnheimen („Obdachlosenunterkünften“) leben.

Wir unterstützen Sie mit einer kostenfreien Beratung,

- bei einer vorliegenden Kündigung oder Räumungsklage die Wohnung zu sichern.
- Ihre Miet- und Energieschulden zu regulieren und Ihr Einkommen abzusichern.
- zu vorübergehenden Unterkunftsmöglichkeiten.
- eine neue Wohnung zu suchen.
- sich in einer neuen Wohnung einzurichten und einzuleben.
- Leistungen zu beantragen und Formulare auszufüllen.